

Maut und GüKG – aktueller Stand

In der letzten Zeit haben immer wieder Meldungen zur Mautpflicht und zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zu Verunsicherung für die Landwirtschaft geführt. Ursache dafür waren Fragen zur Auslegung der Gesetzestexte, zu denen bei den zuständigen staatli-



chen Behörden und den landwirtschaftlichen Verbänden unterschiedliche Auffassungen bestanden. Um die Verwirrung und die Unklarheiten aufzulösen, informieren wir hier über den aktuellen Stand.

Maut auf Autobahnen und Bundesstraßen

Unter die Mautpflicht fallen nach §1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder verwendet werden ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h sieht das Gesetz jedoch eine Befreiung vor.

Zu den Unklarheiten hat hier die Frage geführt, was dies für Schlepper mit einer höheren bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) (also 50 km/h, 60 km/h Schlepper) bedeutet, die Landwirte im eigenen Betrieb oder für andere Landwirte einsetzen. Die landwirtschaftlichen Verbände, darunter der Bundesverband der Maschinenringe, und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen haben in den letzten Wochen intensiv versucht, bis zur Einführung der ausgedeh-

Inhalt

- S. 1 | **Maut und GüKG – Aktueller Stand**
- S. 2 | **Datenschutz beim MR**
- S. 3 | **Sponsoring des MR**
- S. 3 | **Interview mit Ortsbeirat Thomas Zacherl**
- S. 3 | **MR Reise nach Costa Rica 2018**
- S. 4 | **Maschinengemeinschaft Gülletechnik**
- S. 4 | **Bodenproben, Sojaanbau**
- S. 4 | **Strohmarkt, Neue Maschinen**

ten Mautpflicht am 01. Juli Klarheit und eine praxistaugliche Lösung zu erreichen. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hat dann folgende Kulanzregelung zur Klarstellung erlassen:

Mautfrei für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist:

- a) Die übliche Beförderung von land- oder forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern oder Erzeugnissen (entsprechend § 2 Absatz 1 Nr. 7 GüKG) in landwirtschaftlichen Betrieben; unabhängig der bbH
- b) Solche Beförderungen – wie a – eines Landwirts für andere Landwirte im Rahmen eines MR e.V.; unabhängig der bbH
- c) Solche Beförderungen – wie a – eines Gewerbebetriebs (Lohnunternehmen) für andere Landwirte im Rahmen eines MR e.V.; bis 40 km/h bbH
- d) Bei Gewerbebetrieben (Lohnunternehmen) Solofahrten des Schleppers, wenn keine Ladung transportiert wird (z. B. Leerfahrten mit Anhängern) und wenn Anbau- oder Anhängegeräte (Ballenpresse, Holzhacker, etc.) mitgeführt werden. Z.B. die volle Pflanzenschutzspritze ist laut BAG hingegen wiederum mautpflichtig, da es sich um eine Beförderung handelt.

Dies gilt ab dem 01.07.2018 und so lange, bis ein neues Mautgesetz, welches diese Ausnahmeregelung auch gesetzlich beinhaltet, in Kraft tritt. Voraussichtlich ist damit zum 01.01.2019 zu rechnen.

Die Höhe der Maut errechnet sich aus der Anzahl der Achsen (z.B. 0,117 € bei vier Achsen) und der Emiss-

ionskategorie (zwischen 0,00 € und 0,073 €). Die Bezahlung ist entweder über die automatische Einbuchung über ein eingebautes Fahrzeuggerät (On-Board-Unit), mittels App, über das Internet oder über ein Mautstellenterminal (v.a. an großen Tankstellen, Rasthöfen) möglich und sie wird von Toll Collect über die neue blaue Kontrollsäulen sowie vom Bundesamt für Güterkraftverkehr (BAG) kontrolliert.

Erlaubnispflicht nach Güterkraftverkehrsgesetz

Das Güterkraftverkehrsgesetz regelt, dass für die Durchführung von Güterkraftverkehr als „geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein zulässiges Gesamtgewicht > 3,5 t haben“ eine entsprechenden Zulassung des Unternehmens (sog. Erlaubnispflicht) notwendig ist, für die unter anderem eine Prüfung abzuleisten ist sowie verschiedene Nachweise zur Absicherung des Unternehmens erbracht werden müssen. Nicht unter die Erlaubnispflicht fällt der sog. Werkverkehr und für die Landwirtschaft gibt es folgende spezielle Ausnahmen:

- a) Die übliche Beförderung von land- oder forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern oder Erzeugnissen in landwirtschaftlichen Betrieben; unabhängig der bbH
- b) Solche Beförderungen andere Landwirte im Rahmen eines MR e.V. im Umkreis von 75 km oder über Nachbarschaftshilfe (=unentgeltlich); unabhängig der bbH

Zur Klarstellung hatte im Juli 2017 Bundesverkehrsminister Dobrindt ergänzend eine generelle Befreiung festgelegt für:

Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h

Der Bundesverband der Maschinenringe (BMR e.V.) setzt sich weiterhin sehr aktiv dafür ein, eine klare Gesetzeslage mit praxisgerechten Lösungen zu schaffen. Dazu arbeitet er eng mit anderen landwirtschaftlichen Verbänden zusammen und steht im Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bedeutungen für die verschiedenen Praxisfälle zusammengefasst. Als LoF Zugmaschine verstehen sich in diesem Zusammenhang „Zugmaschine Ackerschlepper“ und „Zugmaschine Geräteträger“. Wie sonstige landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge bzw. umgeschlüsselte LKW usw. gelten, ist im Einzelfall mit dem BAG und Toll Collect zu klären. Geschwindigkeitsangaben in der Tabelle sind die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) der LoF Zugmaschine.

Gerne stehen wir für weitere Fragen zu diesem Thema auch in der Geschäftsstelle zur Verfügung und arbeiten noch eine Anleitung für das Einbuchen bei der Maut für unsere Mitglieder aus (siehe MR Homepage).

Bedeutung für Praxisfälle - Zusammenfassung	
<p>LoF Zugmaschine solo oder mit Anbaugerät bbH 40 km/h, 50 km/h <u>von:</u> Landwirt, Gewerbe (u.A. Lohnunternehmer) <u>für:</u> Landwirt</p>	<p>Maut: Landwirt: befreit Gewerbe: befreit (jedoch Mautpflicht sofern bbH > 40 km/h wenn mit Anbaugerät Transport geschieht, z.B. volle Pflanzenschutzspritze)</p> <p>GüKG: Landwirt: befreit Gewerbe: befreit</p>
<p>LoF Zugmaschine mit Anhänger bbH 40 km/h <u>von:</u> Landwirt, Gewerbe (u.A. Lohnunternehmer) <u>für:</u> Landwirt</p>	<p>Maut: Landwirt: befreit Gewerbe: befreit</p> <p>GüKG: Landwirt: befreit Gewerbe: befreit</p>
<p>LoF Zugmaschine mit Anhänger bbH 50 km/h <u>von:</u> Landwirt, Gewerbe (u.A. Lohnunternehmer) <u>für:</u> Landwirt</p>	<p>Maut: Landwirt (über MR): befreit Gewerbe: Mautpflicht</p> <p>GüKG: Landwirt: befreit LU: Erlaubnispflicht</p>
<p>LoF Zugmaschine solo oder mit Anbaugerät oder mit Anhänger bbH 40 km/h, 50 km/h <u>von:</u> Landwirt, Gewerbe (u.A. Lohnunternehmer) <u>für:</u> Nicht-Landwirt (Gewerbe, Kommune, Biogasanlage ...)</p>	<p>Maut: a) Schlepper solo, mit Anbaugerät unabhängig bbH sowie mit Anhänger bis bbH 40 km/h i.d.R. befreit b) Schlepper mit Anhänger bbH > 40 km/h i.d.R. Mautpflicht</p> <p>GüKG: sofern Transport: i.d.R. Erlaubnispflicht Details können in der MR Geschäftsstelle erfragt werden</p>

Datenschutz beim MR

Das Thema Datenschutz treibt aktuell viele um. Als Verein fällt der MR natürlich auch unter die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Die von den Mitgliedern erhobenen Daten werden in unserem Maschinen- und Betriebshilfsring zur Erfüllung des Vereinszwecks verwendet.

Sofern eine andere Nutzung der Daten erfolgen soll, wird vorab das Einverständnis der jeweiligen Mitglieder eingeholt.

Sponsoring des MR

Einheitlich angezogen und das auch noch mit MR Logo: Mit Unterstützung durch ein Sponsoring unseres Maschinenrings haben sich die aktuellen Schülerinnen der Hauswirtschaftsschule Ebersberg einheitliche Jacken angeschafft. Auf dem Bild sind auch der



MR Vorsitzende Leonhard Pointner und der Geschäftsführer Sepp Winkler. Wir wünschen den Hauswirtschaftsschülerinnen weiterhin eine interessante und erfolgreiche Zeit bei ihrer Ausbildung!

Interview mit Thomas Zacherl MR Ortsbeirat Emmering

MR: Thomas, du bewirtschaftest in Haus in der Gemeinde Emmering einen Milchviehbetrieb. Was kannst du uns über deine Familie und deinen Betrieb erzählen?

Thomas: Ich bewirtschafte den Betrieb mit ca. 75 Milchkühen und Nachzucht gemeinsam mit meiner Frau. Dabei werden wir von meinen Eltern unterstützt.

MR: In diesem Jahr bist du neu als Ortsbeirat für die Gemeinde Emmering gewählt worden. Was ist deine Motivation für dieses Engagement?

Thomas: Mir ist wichtig, dass unsere Gemeinde Emmering beim MR vertreten ist, um das Bewusstsein dieser Institution in den Betrieben meiner Gemeinde zu stärken. Ich sehe die Chance, persönlich mitwirken zu können bei einer zukunftsfähigen Gestaltung des MR.

MR: Welche Angebote und Bereiche des Maschinen- und Betriebshilfsrings sind für dich besonders wichtig?

Thomas: Ein reibungsloser Ablauf und Abwicklung von Abrechnungen. Der Informationsaustausch bei Neuregelungen und neuen Verordnungen in der Agrarwirtschaft – aktuell die neue Düngeverordnung, die man nicht unterschätzen darf.



MR: Wenn es um die zukünftige Ausrichtung der MR Arbeit geht – was denkst du, sollte unbedingt beibehalten werden und welche neuen Themen sind besonders relevant?

Thomas: Beibehalten werden sollte die Möglichkeit der überbetrieblichen Einsätze von landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fachkräften.

Hervorzuheben sind die für den MR selbstverständlichen Hilfestellungen bei der Bearbeitung von Anträgen.

Besonders relevant wird das Thema „Düngeverordnung“: Wie kann dabei der MR die Betriebe unterstützen und in der Funktion als Berater und Vermittler aktiv werden.

MR Reise nach Costa Rica 2019

Für die **Costa Rica Reise** vom **07.02 bis 22.02.2019** sind schon eine ganze Reihe an Anmeldungen eingegangen. Los geht es ab München über Frankfurt nach San Jose. Die erste Station der Reise führt ins Hochland, in den **Los Quetzales Nationalpark**. Hier bieten sich ideale Beobachtungsmöglichkeiten für den Göttervogel der Mayas: den Quetzal aus der Trogonfamilie. Über den Cerro del la Muerte kommend und dem mit **3.500 m höchsten Pass der Panamericana** erreicht man diesen Märchenwald. Dort steht eine



2-stündige Wanderung im Nebelwald des Talamanca-Gebirges auf dem Programm. Am nächsten Tag geht es in eine **Finca, in der seit 1988 Äpfel, Pflaumen und Avocados** angebaut werden und

2009 auf biologische Produktion umgestellt wurde. Eine Besonderheit verspricht am

vierten Tag die Fahrt **über Cartago zum Vulkan Irazú**. Mit 3432 m ist er der höchste Vulkan von Costa Rica und mit seinen vier Kratern beherbergt der Vulkan einen 300 m tiefen Vulkansee. Hier ist es möglich, von einem Standpunkt aus den Atlantik und den Pazifik

gleichzeitig zu sehen. Auf der fruchtbaren Vulkanerde werden unter anderem Zwiebeln, Tomaten und Kartoffeln angebaut, wozu dort auch ein Landwirt besucht wird. Weitere Reiseziele sind in den folgenden Tagen der **Nationalpark Tortuguero, eine Zuckerrohrplantage, ein Reisbetrieb und eine Wanderung über Hängebrücken im Regenwald**. Die letzten zwei Tage der Reise stehen zur freien Verfügung mit der Möglichkeit zum Baden. Die Preise für die Reise betragen pro Person im Doppelzimmer:

3.237,00 € bei 26 Teilnehmern
3.312,00 € bei 21 Teilnehmern
3.398,00 € bei 16 Teilnehmern



Das ausführliche Programm und das Anmeldeformular sind unter www.mr-ebe.de/costarica zu finden. Der Reiseveranstalter ist die Firma Vogt und die Begleitung wird Barbara Eisenreich aus Anzing übernehmen. Die Anmeldung ist bis 31.10.2018 in der Geschäftsstelle möglich.

Maschinengemeinschaft Gülletechnik – so geht's weiter!

Zu dem Informationsabend „Maschinengemeinschaften Gülletechnik“ am 18.04.2018 waren gut 30 Mitglieder gekommen. Dr. Fabian Lichti stellte dort sehr ausführlich Versuchsergebnisse vor und beantwortete dazu die Fragen der Anwesenden. Es wurde deutlich, dass höhere Kosten für die Technik durch die verminderten Ausbringverluste kompensiert werden können. Sehr intensiv wurde auch die Frage der Futterverschmutzung bei Schleppschuhtechnik diskutiert. Hier war das Fazit, dass es eben auf die richtige Vorgehensweise und Beschaffenheit der Gülle (TS Gehalt) und Höhe des Bestandsaufwuchses angekommen. D.h. wenn man es richtig macht, kann es gut funktionieren. Im zweiten Teil des Abends wurden von Geschäftsführer Sepp Winkler die Kosten bei den verschiedenen Technik-Varianten und mögliche Rechtsformen für Maschinengemeinschaften vorgestellt. Als

nächster Schritt zu diesem

Thema ist ein Gespräch mit den Mitgliedern geplant, die ihr konkretes Interesse an die Geschäftsstelle bereits gemeldet haben. Außerdem findet eine **Infofahrt zu einer großen Maschinengemeinschaft mit Gülletechnik im MR Laufen und einer im MR Traunstein am 17.08.2018** statt, zu der alle interessierten Mitglieder eingeladen sind. Die Anmeldung dazu ist ab sofort in der Geschäftsstelle möglich (09:00 Uhr Abfahrt Ebersberg, Volksfestplatz, Rückkehr ca. 17:00 Uhr, Unkostenbeitrag 20,00 € inkl. USt.).

**Infofahrt
17.08.2018**

Bodenproben – Bedarf?

Ein Mitglied hat angeregt, die Bodenprobenahme stärker gemeinschaftlich mit einem Quad oder Jeep zu organisieren. Der Landwirt müsste dafür eine Feldstückkarte zur Verfügung stellen. Uns ist bekannt, dass solche Angebote schon auf dem Markt existieren mit hoher Auslastung. Für die bessere Einschätzung eures Interesses, ob so etwas auch über den MR angeboten werden soll, bitten wir diejenigen Mitglieder, die gerne auf ein solches Angebot zugreifen wollen um **Info bis 31.08.2018 an die Geschäftsstelle (kurze E-Mail, Fax oder Anruf)**. Je nach Rücklauf starten wir die Organisation.

Interessensgruppe Sojaanbau

Nach dem Aufruf im letzten Rundschreiben habe sich mehrere Mitglieder zum Thema Sojaanbau gemeldet. Zwischenzeitlich hat ein erstes Treffen stattgefunden und die Mitglieder nehmen nun die Organisation der weiteren Aktivitäten selbst in die Hand: Erfahrungsaustausch, Besichtigungen von Anbauflächen und evtl. Lehrfahrten. Der Anschluss an die Gruppe ist weiterhin möglich – bitte dazu in der Geschäftsstelle melden.

Stroh – Angebote und Gesuche

Stroh wird heuer eher knapp werden. Um unseren Mitgliedern wirkliche Transparenz und einen aktuellen Überblick über den Strohmarkt in der Region geben zu können, nutzen wir die Rubrik „Futtermittel“ auf dem Kleinanzeigenmarkt der MR Homepage (www.mr-ebe.de → Menüleiste „Kleinanzeigenmarkt“). D.h. alle Angebot und Gesuche werden dort eingetragen (jedes Mitglied kann das mit einer Registrierung dort selbst machen oder wir in der Geschäftsstelle erledigen es für euch, Anruf genügt). Wer keinen Internetzugang hat, dem helfen wir in der Geschäftsstelle weiter.



Neue Maschinen von Mitgliedern

Simon Schäffer aus Sollnberg/Moosinning: **Holzhammer in verschiedenen Größen; Maschine 1: Einzug 20x30 cm, Maschine 2: Einzug 18 cm, Maschine 3: Einzug 16 cm; alle mit Aufbaumotor**; Preise siehe MR Homepage, Tel. 0157/54131436 oder MR

Christian Bonholzer, Aschheim: **Bandschwader 7,5 m, AB ca. 9 m, Ablage links und rechts oder nur links/rechts je 1/2 Aufnahmebreite, durch Pick-up Aufnahme weniger Schmutz im Futter**, Tel. 0171/4975280 oder MR

Max Putz aus Grafing: **Holzhammer, Einzug 68x40 cm, Hackschnitzel 50 mm, Antriebsleistung bis 170 PS**, Tel. 0160/90540374 oder MR

Georg Müller, Tuntenhausen/Sindlhausen: **Vario RB-Presse, Ballendurchmesser 0,60-1,65m, Schneidwerk mit 25 Messer**, Tel. 0173/2771582 oder MR

Mit den besten Grüßen

Leonhard Pointner
Vorsitzender

Sepp Winkler
Geschäftsführer

und das ganze Team von der Geschäftsstelle!

